Kriterien für die Auszeichnung eines Wohnarealsareals durch die Stiftung Natur & Wirtschaft

Grundsatz

Unter «Wohnüberbauung, resp. Wohnareal» verstehen wir eines oder mehrere Gebäude mit in der Regel **mehr als 15 Wohneinheiten** (keine Einfamilien- oder Reiheneinfamilienhäuser). Mit dem Zertifikat werden Wohnüberbauungen ausgezeichnet, die durch ihre **besondere ökologische Qualität** die natürliche Artenvielfalt vergrössern und den Bewohnerinnen und Bewohnern eine lebendige Beziehung zur Natur ermöglichen.

Mindestanforderungen an die naturnahem Flächen

1 – **Mindestens 40%** der Umgebungsfläche sind **naturnah** gestaltet. Maximal 30% der Umgebungsfläche darf versiegelt sein (Zufahrten, Parkplätze, Erschliessungsfläche). Für die übrigen Flächen gelten die Regeln für eine naturnahe Pflege.

Als naturnahe Flächen können angerechnet werden:

- naturnah gestaltete, stehende oder fliessende Gewässer, (Wechsel-)Feuchtgebiete
- Wald, einheimische Bäume, einheimische Baumgruppen, Hochstammobstgärten
- artenreiche Hecken aus einheimischen Straucharten
- artenreiche Blumenwiesen, Magerwiesen, Feuchtwiesen
- Ruderalflächen, Brachflächen, schwach bewachsene Flächen wie Kies-, Mergelplätze etc.
- Trockensteinmauern, Steinhaufen, Holzbeigen, Totholzbiotope
- naturnah begrünte Flachdächer, extensiv und intensiv (darf max. 1/4 der 40% naturnahen Flächen ausmachen; mehr wird nicht angerechnet)
- naturnah begrünte Fassaden (darf max. 1/4 der 40% naturnahen Flächen ausmachen; mehr wird nicht angerechnet)
- Verkehrsflächen (Strassen, Wege, Plätze) mit versickerungsfähigen Belägen ohne Kanalisationsentwässerung

2 – Die naturnahen Flächen sind mit einheimischen und standortgerechten Arten bepflanzt.

3 – Auf den naturnahen Flächen werden keine Biozide und Düngemittel eingesetzt. Herbizide sind auf dem ganzen Areal nicht erlaubt.

4 – Die naturnahen Wiesen werden nicht gedüngt und nur maximal zwei Mal pro Jahr geschnitten.

5 – Verkehrsflächen sind mit durchlässigen Bodenbelägen von regionaler Herkunft (kurze Transportwege) befestigt.

6 – Dach- und Regenwasser wird weitmöglichst oberflächlich auf dem Grundstück versickert, sofern das Wasser keine Verschmutzung aufweist und der Untergrund für eine Versickerung geeignet ist.

7 – Kinderspielplätze sind naturnah gestaltet. Das heisst;

- Spielgeräte sind nur minimal eingesetzt und bestehen soweit möglich aus Naturmaterialien.
- Die Verwendung von einheimischen, unbehandelten Hölzern ist zu empfehlen.
- Spielmaterial = Naturmaterial (Sand, Steine, Wasser, Weiden, Erde, Rindenschnitzel,...)
- Die Spielmöglichkeit soll Raum für eigene Kreativität bieten.
- Die Richtlinien der «bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung» sind in jedem Fall einzuhalten.

8 – Die fachgerechte Planung, Realisation und Pflege des naturnahen Areals sind gewährleistet.